

FA Viszeralchirurgie (Beginn WB vor 01.11.2016 - nach Übergangsbestimmung) und FA Viszeralchirurgie (Beginn WB ab 01.11.2016 - nach neuer Regelung)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 01.11.2016 wurde in Hessen als eines der letzten Bundesländer neben der schon bestehenden Facharztbezeichnung „Viszeralchirurgie“ die Zusatz Weiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“ eingeführt.

Seit der Weiterbildungsordnung 1995 gibt es die Möglichkeit den Facharzt für Viszeralchirurgie zu erwerben. Bis zur Einführung der neuen Weiterbildungsordnung 2005 war als Voraussetzung für den Erwerb der Schwerpunktbezeichnung „Viszeralchirurgie“ der vorherige Erwerb des Facharztes für Allgemeine Chirurgie erforderlich.

Die zum 01.11.2005 erstmals eingeführte „Basisweiterbildung Chirurgie“ sah nun die Möglichkeit vor, die Facharztweiterbildung Viszeralchirurgie (sog. „großer Viszeralchirurg“) ohne vorherigen Erwerb des Facharztes für Allgemein Chirurgie zu durchlaufen. Die nachzuweisenden Eingriffe / Weiterbildungsinhalte wurden dementsprechend angepasst.

Mit der derzeit letzten Änderung der Weiterbildungsordnung zum 01.11.2016 bleibt es bei den bisher bestehenden Facharztweiterbildungen für Allgemein- und Viszeralchirurgie mit der begleitenden Basischirurgie. Allerdings wurde der nachzuweisende Operationskatalog für den bis dahin bestehenden Facharzt Viszeralchirurgie im Umfang deutlich verringert (sog. „kleiner Viszeralchirurg“). Ergänzend hierzu wurde die Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“ eingeführt, die eine weitere Spezialisierung in der Viszeralchirurgie darstellt, was sich in einem deutlich umfangreicheren OP-Katalog widerspiegelt.

Die Möglichkeit die Zusatz-Weiterbildung und Bezeichnung „Spezielle Viszeralchirurgie“ direkt – in Form Schwerpunkts – als Facharzt für Allgemein Chirurgie zu erwerben besteht nicht mehr. Voraussetzung hierfür ist nun der Facharzt für Viszeralchirurgie.

Zusammenfassend gilt nun:

- Kollegen, die mit der Weiterbildung für Viszeralchirurgie **vor dem 01.11.2016** begonnen haben, **können** diese Facharztweiterbildung im Rahmen der **Übergangsbestimmung** mit dem entsprechenden OP-Katalog („Viszeralchirurgie groß“) abschließen und werden entsprechend breit geprüft!
Zur Anmeldung sind die entsprechenden „Anlagen zum Zeugnis“ (<https://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung/zeugnisanlagen-fuer-fachgebiete-schwerpunkte>) zu verwenden: 7.8 FA Viszeralchirurgie (Beginn WB **vor** 01.11.2016 - **nach Übergangsbestimmung**)
- Kollegen, die **nach dem** Stichtag **01.11.2016** mit der Weiterbildung zum Viszeralchirurgen begonnen haben, können die Weiterbildung **nur noch nach der neuen WBO** mit entsprechend kleinerem Prüfungsumfang abschließen („kleiner Viszeralchirurg“). Sie haben jedoch die Möglichkeit später nach Erwerb ihrer Facharztbezeichnung „Viszeralchirurgie“ („klein“) die Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“ zu durchlaufen.
Zur Anmeldung sind die entsprechenden „Anlagen zum Zeugnis“ (<https://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung/zeugnisanlagen-fuer-fachgebiete-schwerpunkte>) zu verwenden: 7.8 FA Viszeralchirurgie (Beginn WB **ab** 01.11.2016 - **nach neuer Regelung**)